

Fachbereich 39
39

10.11.2021
ra/86 2451

Fachbereich Stadt-
und Verkehrsplanung

12. Nov. 2021

ABL. *GM* SGZ *WKA*

61 – Stadt und Verkehrsplanung
6112 – Bauleitplanung
Herr Kosak

Aktenzeichen: **39 / SN in - 30845/20 - ra** **B-Plan Nr. 836**
Grundstück: **Krefeld, Asberger Straße; Krefeld//**
Vorhaben: **Bebauungsplan-Nr. 836 - östlich Elfrather See / südlich Asberger Straße. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
Hier: Stellungnahme zur Lichttechnischen Untersuchung zum Bauvorhaben „Surfpark Krefeld“ (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 836 (V) – östlich Elfrather See, südlich Asberger Straße; Bericht F 8952-4 v. 21.10.2021 ergänzt: Vorabzug-Nr. 2 vom 21.10.2021
Bauherr: **FB 61 - Stadt- und Verkehrsplanung Parkstraße 10 47829 Krefeld**

Aus der Sicht des technischen Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken, das Vorhaben entsprechend der in der Prognose dargestellten Auslegung zu errichten und zu betreiben. Sowohl die Nutzung von Masten mit 12m Höhe als auch die mit 24m Höhe erfüllen die Kriterien des Lichtimmissionserlasses hinsichtlich Blendwirkung und Raum- aufhellung für die angrenzende Wohnnachbarschaft, wobei die niedrigen Masten etwas geringere Immissionen verursachen.

Die Empfehlungen des Erlasses hinsichtlich der Wirkung auf Tiere und Himmelsaufhellung werden ebenfalls beachtet (Auswahl der Leuchtmittel bezüglich Lichtfarbe, Ausrichtung, Konstruktion, Betriebsweise usw.). Hier werden qualitative Kriterien beschrieben, die bei Errichtung und Betrieb des Vorhabens entsprechend der Planung erfüllt werden.

Tendenziell ist die Auswirkung der Beleuchtungseinrichtungen auf die Umwelt und die Nachbarschaft bei Verwendung der 12m hohen Masten geringer.

Eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt separat.


Gardner